

## Globaler Indikatorenrahmen für die Ziele nachhaltiger Entwicklung und die Zielvorgaben der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Indikatoren für die Ziele nachhaltiger Entwicklung sollten, wo relevant, nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Migrationsstatus, Behinderung und geografischem Standort oder anderen Merkmalen gemäß den Grundprinzipien der amtlichen Statistik aufgeschlüsselt werden.<sup>1</sup>

*Ziele und Vorgaben (aus der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung) Indikatoren*

### Ziel 1: Armut in allen ihren Formen überall beenden

**1.1** Bis 2030 extreme Armut für alle Menschen überall beseitigen, derzeit definiert als Menschen, die von weniger als 1,25 USD pro Tag leben.

**1.2** Bis 2030 den Anteil von Männern, Frauen und Kindern aller Altersgruppen, die in Armut in all ihren Dimensionen gemäß nationalen Definitionen leben, mindestens halbieren.

**1.3** Nationale, angemessene Systeme und Maßnahmen der sozialen Sicherung, einschließlich Mindestabsicherungen, umsetzen und bis 2030 eine umfassende Abdeckung der armen und gefährdeten Bevölkerungsgruppen erreichen.

**1.4** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere arme und gefährdete Bevölkerungsgruppen, gleiche Rechte an wirtschaftlichen Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, Eigentum und Kontrolle über Land und andere Vermögenswerte, Erbschaften, natürliche Ressourcen, geeignete neue Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrokrediten haben.

**1.5** Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und derjenigen in gefährdeten Situationen stärken und ihre Anfälligkeit gegenüber klimabedingten extremen Ereignissen sowie anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern.

**1.1.1** Anteil der Bevölkerung, der unterhalb der internationalen Armutsgrenze lebt, nach Geschlecht, Alter, Beschäftigungsstatus und geografischem Standort (städtisch/ländlich).

**1.2.1** Anteil der Bevölkerung, der unterhalb der nationalen Armutsgrenze lebt, nach Geschlecht und Alter.

**1.2.2** Anteil der Männer, Frauen und Kinder aller Altersgruppen, die in Armut in all ihren Dimensionen gemäß nationalen Definitionen leben.

**1.3.1** Anteil der Bevölkerung, der durch soziale Sicherungssysteme/-maßnahmen abgedeckt ist, nach Geschlecht, einschließlich Kinder, Arbeitslose, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, schwangere Frauen, Neugeborene, Unfallopfer sowie arme und gefährdete Bevölkerungsgruppen.

**1.4.1** Anteil der Bevölkerung, die in Haushalten mit Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen lebt.

**1.4.2** Anteil der erwachsenen Gesamtbevölkerung mit gesicherten Landrechten: (a) mit rechtlich anerkannten Dokumenten und (b) die ihre Landrechte als sicher wahrnehmen, nach Geschlecht und Art des Besitzes.

**1.5.1** Anzahl der Todesfälle, vermissten Personen und direkt betroffenen Personen, die auf Katastrophen zurückzuführen sind, je 100.000 Einwohner.

**1.5.2** Direkter wirtschaftlicher Verlust, der Katastrophen zugeschrieben wird, im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt (BIP).

**1.5.3** Anzahl der Länder, die nationale Strategien zur Katastrophenrisikominderung gemäß dem Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015–2030 verabschieden und umsetzen.

**1.5.4** Anteil der lokalen Regierungen, die lokale Strategien zur Katastrophenrisikominderung im Einklang mit nationalen Strategien zur Katastrophenrisikominderung verabschieden und umsetzen.

<sup>1</sup> Resolution 68/261.

**1.a** Sicherstellen einer signifikanten Mobilisierung von Ressourcen aus verschiedenen Quellen, einschließlich durch verstärkte Entwicklungszusammenarbeit, um angemessene und vorhersehbare Mittel für Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, bereitzustellen, damit diese Programme und Politiken zur Beseitigung von Armut in all ihren Dimensionen umsetzen können.

**1.b** Schaffung solider politischer Rahmenbedingungen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, die auf armutsorientierten und geschlechtersensiblen Entwicklungsstrategien basieren, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung von Armut zu unterstützen.

## **Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und verbesserte Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern**

**2.1** Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und gefährdeten Bevölkerungsgruppen, einschließlich Säuglingen, ganzjährig Zugang zu sicherer, nährstoffreicher und ausreichender Nahrung haben.

**2.2** Bis 2030 alle Formen von Mangelernährung beenden, einschließlich der Erreichung der international vereinbarten Ziele zur Reduzierung von Wachstumsverzögerung und Auszehrung bei Kindern unter fünf Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedarf von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen sowie älteren Menschen decken.

**2.3** Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und das Einkommen von kleinbäuerlichen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, indigenen Völkern, Familienbetrieben, Viehhaltern und Fischern, verdoppeln, auch durch sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Land, anderen produktiven Ressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten zur Wertschöpfung und außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung.

**2.4** Bis 2030 nachhaltige Lebensmittelproduktionssysteme sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Praktiken umsetzen, die die Produktivität und Produktion steigern, Ökosysteme erhalten, die Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel, extreme Wetterbedingungen, Dürre, Überschwemmungen und andere Katastrophen stärken und die Boden- und Landqualität schrittweise verbessern.

**1.a.1** Gesamte öffentliche Entwicklungshilfezuwendungen aller Geber, die sich auf Armutsbekämpfung konzentrieren, als Anteil am Bruttonationaleinkommen des Empfängerlandes.

**1.a.2** Anteil der gesamten staatlichen Ausgaben für grundlegende Dienstleistungen (Bildung, Gesundheit und soziale Sicherung).

**1.b.1** Armutsorientierte öffentliche Sozialausgaben.

**2.1.1** Prävalenz von Unterernährung.

**2.1.2** Prävalenz von moderater oder schwerer Ernährungsunsicherheit in der Bevölkerung basierend auf der Food Insecurity Experience Scale (FIES).

**2.2.1** Prävalenz von Wachstumsverzögerung (Größe im Verhältnis zum Alter < -2 Standardabweichungen vom Median der WHO-Kinderwachstumsstandards) bei Kindern unter 5 Jahren.

**2.2.2** Prävalenz von Mangelernährung (Gewicht im Verhältnis zur Größe > +2 oder < -2 Standardabweichungen vom Median der WHO-Kinderwachstumsstandards) bei Kindern unter 5 Jahren, nach Art (Auszehrung und Übergewicht).

**2.2.3** Prävalenz von Anämie bei Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren, nach Schwangerschaftsstatus (Prozentsatz).

**2.3.1** Produktionsvolumen pro Arbeitseinheit nach Betriebsgrößenklassen in der Landwirtschaft/Weidewirtschaft/Forstwirtschaft.

**2.3.2** Durchschnittseinkommen von kleinbäuerlichen Nahrungsmittelproduzenten, nach Geschlecht und indigener Herkunft.

**2.4.1** Anteil der landwirtschaftlichen Fläche, die produktiv und nachhaltig bewirtschaftet wird.

**2.5** Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie gezüchteten und domestizierten Tieren und deren verwandten Wildarten erhalten, einschließlich durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu sowie die gerechte und ausgewogene Verteilung der Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen und des zugehörigen traditionellen Wissens fördern, wie international vereinbart.

**2.a** Investitionen erhöhen, auch durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, in die ländliche Infrastruktur, landwirtschaftliche Forschung und Beratungsdienste, Technologieentwicklung sowie Pflanzen- und Tiergenbanken, um die landwirtschaftliche Produktivitätskapazität in Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, zu steigern.

**2.b** Handelsbeschränkungen und Verzerrungen auf den weltweiten Agrarmärkten korrigieren und verhindern, einschließlich der parallelen Abschaffung aller Formen von Agrarsubventionen für den Export und aller gleichwertigen Exportmaßnahmen gemäß dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde.

**2.c** Maßnahmen ergreifen, um das ordnungsgemäße Funktionieren der Lebensmittelwarenmärkte und ihrer Derivate sicherzustellen und den rechtzeitigen Zugang zu Marktinformationen, einschließlich zu Lebensmittelreserven, zu erleichtern, um extreme Preisschwankungen bei Lebensmitteln zu begrenzen.

**2.5.1** Anzahl genetischer Ressourcen von (a) Pflanzen und (b) Tieren für Ernährung und Landwirtschaft, die in mittel- oder langfristigen Konservierungseinrichtungen gesichert sind.

**2.5.2** Anteil lokaler Rassen, die als vom Aussterben bedroht eingestuft sind.

**2.a.1** Index der landwirtschaftlichen Orientierung bei Staatsausgaben.

**2.a.2** Gesamte öffentliche Mittel (Entwicklungshilfe plus andere offizielle Mittel) für den Agrarsektor.

**2.b.1** Agrarsubventionen für den Export.

**2.c.1** Indikator für Preisanomalien bei Lebensmitteln.

### **Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern**

**3.1** Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeitsrate auf weniger als 70 pro 100.000 Lebendgeburten senken.

**3.2** Bis 2030 vermeidbare Todesfälle von Neugeborenen und Kindern unter fünf Jahren beenden, wobei alle Länder anstreben, die Säuglingssterblichkeit auf höchstens 12 pro 1.000 Lebendgeburten und die Sterblichkeit von Kindern unter fünf Jahren auf höchstens 25 pro 1.000 Lebendgeburten zu senken.

**3.3** Bis 2030 die Epidemien von HIV/AIDS, Tuberkulose, Malaria und vernachlässigten Tropenkrankheiten beenden sowie Hepatitis, wasserbedingte Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen.

**3.1.1** Müttersterblichkeitsrate.

**3.1.2** Anteil der Geburten, die von qualifiziertem Gesundheitspersonal begleitet werden.

**3.2.1** Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren.

**3.2.2** Säuglingssterblichkeitsrate.

**3.3.1** Anzahl neuer HIV-Infektionen pro 1.000 nicht infizierter Bevölkerung, nach Geschlecht, Alter und Schlüsselgruppen.

**3.3.2** Tuberkuloseinzidenz pro 100.000 Einwohner.

**3.4** Bis 2030 vorzeitige Sterblichkeit durch nichtübertragbare Krankheiten um ein Drittel senken, durch Prävention und Behandlung sowie Förderung der psychischen Gesundheit und des Wohlbefindens.

**3.5** Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch stärken, einschließlich des Missbrauchs von Betäubungsmitteln und des schädlichen Konsums von Alkohol.

**3.6** Bis 2020 die Zahl der weltweiten Todesfälle und Verletzungen durch Verkehrsunfälle halbieren.

**3.7** Bis 2030 universellen Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdiensten sicherstellen, einschließlich Familienplanung, Information und Bildung, sowie die Integration der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme.

**3.8** Universelle Gesundheitsversorgung erreichen, einschließlich finanzieller Schutzmaßnahmen, Zugang zu hochwertigen, grundlegenden Gesundheitsdiensten und Zugang zu sicheren, wirksamen, qualitativ hochwertigen und erschwinglichen Medikamenten und Impfstoffen für alle.

**3.9** Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen durch gefährliche Chemikalien sowie Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung und -kontamination erheblich reduzieren.

**3.a** Umsetzung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Tabakkontrolle in allen Ländern stärken.

**3.b** Forschung und Entwicklung von Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, die hauptsächlich Entwicklungsländer betreffen, unterstützen sowie den Zugang zu erschwinglichen grundlegenden Medikamenten und Impfstoffen in Übereinstimmung mit der Doha-Erklärung zum TRIPS-Abkommen und zur öffentlichen Gesundheit gewährleisten.

**3.3.3** Malaria-Inzidenz pro 1.000 Einwohner.

**3.3.4** Hepatitis-B-Inzidenz pro 100.000 Einwohner.

**3.3.5** Anzahl der Menschen, die Maßnahmen gegen vernachlässigte Tropenkrankheiten benötigen

**3.4.1** Sterblichkeitsrate durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Diabetes oder chronische Atemwegserkrankungen.

**3.4.2** Sterblichkeitsrate durch Suizid.

**3.5.1** Abdeckung von Behandlungsmaßnahmen (pharmakologisch, psychosozial, Rehabilitation und Nachsorge) bei Substanzstörungen.

**3.5.2** Alkoholkonsum pro Kopf (ab 15 Jahren) innerhalb eines Kalenderjahres in Litern reinen Alkohols.

**3.6.1** Sterblichkeitsrate durch Verkehrsunfälle.

**3.7.1** Anteil der Frauen im gebärfähigen Alter (15–49 Jahre), deren Bedarf an Familienplanung durch moderne Methoden gedeckt ist.

**3.7.2** Geburtenrate bei Jugendlichen (10–14 Jahre; 15–19 Jahre) pro 1.000 Frauen in dieser Altersgruppe.

**3.8.1** Abdeckung wesentlicher Gesundheitsdienste.

**3.8.2** Anteil der Bevölkerung mit hohen Haushaltsausgaben für Gesundheit im Verhältnis zu den gesamten Haushaltsausgaben oder zum Einkommen.

**3.9.1** Sterblichkeitsrate durch Haushalts- und Umweltluftverschmutzung.

**3.9.2** Sterblichkeitsrate durch unsicheres Wasser, unzureichende Sanitärversorgung und mangelnde Hygiene (exponiert gegenüber unsicheren WASH-Diensten).

**3.9.3** Sterblichkeitsrate durch unbeabsichtigte Vergiftungen.

**3.a.1** Altersspezifische Prävalenz des aktuellen Tabakkonsums bei Personen ab 15 Jahren.

**3.b.1** Anteil der Zielbevölkerung, der durch alle im nationalen Programm enthaltenen Impfstoffe abgedeckt ist.

**3.b.2** Gesamte Netto-Entwicklungshilfe für medizinische Forschung und den Basisgesundheitssektor.

**3.b.3** Anteil der Gesundheitseinrichtungen, die über einen Kernbestand relevanter wesentlicher Medikamente verfügen und diese nachhaltig anbieten können.

**3.c** Gesundheitsfinanzierung erheblich erhöhen sowie die Rekrutierung, Entwicklung, Ausbildung und Bindung von Gesundheitspersonal in Entwicklungsländern, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern, fördern.

**3.d** Die Kapazitäten aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, zur Frühwarnung, Risikominderung und Bewältigung nationaler und globaler Gesundheitsrisiken stärken.

**Ziel 4: Sicherstellen einer inklusiven, gleichberechtigten und hochwertigen Bildung und Förderung von Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle.**

**4.1** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen eine kostenlose, gleichberechtigte und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu relevanten und effektiven Lernergebnissen führt.

**4.2** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Entwicklung, Betreuung und Vorschulbildung haben, damit sie bereit für die Grundschule sind.

**4.3** Bis 2030 gleichberechtigten Zugang für alle Frauen und Männer zu erschwinglicher und hochwertiger technischer, beruflicher und tertiärer Bildung, einschließlich Universitäten, sicherstellen.

**4.4** Bis 2030 die Anzahl der Jugendlichen und Erwachsenen mit relevanten Fähigkeiten, einschließlich technischer und beruflicher Fähigkeiten, für Beschäftigung, anständige Arbeit und Unternehmertum erheblich erhöhen.

**4.5** Bis 2030 Geschlechterungleichheiten im Bildungsbereich beseitigen und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen und zur beruflichen Ausbildung für die Benachteiligten sicherstellen, einschließlich Personen mit Behinderungen, indigener Völker und Kinder in prekären Situationen.

**4.6** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der Erwachsenen, sowohl Männer als auch Frauen, Lesen, Schreiben und Rechnen beherrschen.

**3.c.1** Dichte und Verteilung des Gesundheitspersonals.

**3.d.1** Kapazitäten gemäß den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IHR) und Bereitschaft für Gesundheitsnotfälle.

**3.d.2** Anteil der Blutbahninfektionen durch ausgewählte antimikrobielle resistente Organismen.

**4.1.1** Anteil der Kinder und Jugendlichen (a) in den Klassen 2/3, (b) am Ende der Grundschule und (c) am Ende der Sekundarstufe I, die mindestens ein Mindestniveau an Kompetenz in (i) Lesen und (ii) Mathematik erreichen, nach Geschlecht.

**4.1.2** Abschlussrate (Grundschule, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II).

**4.2.1** Anteil der Kinder im Alter von 24–59 Monaten, die in Gesundheit, Lernen und psychosozialem Wohlbefinden altersgerecht entwickelt sind, nach Geschlecht.

**4.2.2** Beteiligungsquote an organisierten Lernangeboten (ein Jahr vor dem offiziellen Grundschulbeginn), nach Geschlecht.

**4.3.1** Beteiligungsquote von Jugendlichen und Erwachsenen an formaler und non-formaler Bildung und Ausbildung in den letzten 12 Monaten, nach Geschlecht.

**4.4.1** Anteil der Jugendlichen und Erwachsenen mit Informations- und Kommunikationstechnologie-Fähigkeiten (IKT), nach Art der Fähigkeit.

**4.5.1** Gleichstellungsindizes (weiblich/männlich, ländlich/städtisch, unterstes/oberstes Wohlstandsquintil und andere wie Behinderungsstatus, indigene Völker und Konfliktbetroffene, soweit verfügbar) für alle Bildungsindikatoren dieser Liste, die disaggregiert werden können.

**4.6.1** Anteil der Bevölkerung einer bestimmten Altersgruppe, die mindestens ein festgelegtes Kompetenzniveau in funktionaler (a) Lese- und (b) Rechenfertigkeit erreicht, nach Geschlecht.

**4.7** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erforderlich sind, einschließlich Bildung nationale Bildungspolitiken, (b) Lehrpläne, (c) Lehrerausbildung und (d) Schülerbewertung integriert sind.

**4.a** Bildungseinrichtungen aufbauen und modernisieren, die kindgerecht, behindertengerecht und geschlechtergerecht sind und sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebungen für alle bieten.

**4.b** Bis 2020 die Zahl der weltweit verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, kleine Inselstaaten und afrikanische Länder, für Studiengänge der höheren Bildung, einschließlich beruflicher Bildung sowie Programme in Informations- und Kommunikationstechnologie, Technik und Naturwissenschaften in Industrie- und Entwicklungsländern erheblich ausweiten.

**4.c** Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften erheblich erhöhen, unter anderem durch internationale Zusammenarbeit für die Lehrerausbildung in Entwicklungsländern, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselstaaten.

## **Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen stärken**

**5.1** Beendigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt.

**5.2** Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im öffentlichen und privaten Bereich, einschließlich Menschenhandel sowie sexueller und anderer Formen von Ausbeutung.

**5.3** Abschaffung schädlicher Praktiken wie Kinderehen, Früh- und Zwangsehen sowie weiblicher Genitalverstümmelung.

**4.7.1** Ausmaß, in dem (i) Bildung zur globalen Bürgerschaft und (ii) Bildung für nachhaltige Entwicklung in (a) für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit, globale Bürgerschaft sowie Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags von Kultur zur nachhaltigen Entwicklung.

**4.a.1** Anteil der Schulen, die grundlegende Dienstleistungen anbieten, nach Art der Dienstleistung.

**4.b.1** Umfang der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen für Stipendien, nach Sektor und Studienrichtung.

**4.c.1** Anteil der Lehrkräfte mit den erforderlichen Mindestqualifikationen, nach Bildungsstufe.

**5.1.1** Existenz rechtlicher Rahmenbedingungen zur Förderung, Durchsetzung und Überwachung der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung aufgrund des Geschlechts.

**5.2.1** Anteil der jemals verheirateten Frauen und Mädchen ab 15 Jahren, die in den letzten 12 Monaten von einem aktuellen oder früheren Partner körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt erfahren haben, nach Gewaltform und Alter.

**5.2.2** Anteil der Frauen und Mädchen ab 15 Jahren, die in den letzten 12 Monaten sexuelle Gewalt durch Personen außerhalb der Partnerschaft erfahren haben, nach Alter und Ort des Geschehens.

**5.3.1** Anteil der Frauen im Alter von 20–24 Jahren, die vor ihrem 15. bzw. 18. Lebensjahr verheiratet oder in einer Lebensgemeinschaft waren.

**5.3.2** Anteil der Mädchen und Frauen im Alter von 15–49 Jahren, die einer weiblichen Genitalverstümmelung unterzogen wurden, nach Alter.

**5.4** Anerkennung und Wertschätzung unbezahlter Pflege- und Hausarbeit durch Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen, Infrastruktur und sozialer Schutzmaßnahmen sowie Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie im Einklang mit nationalen Gegebenheiten.

**5.5** Sicherstellung der uneingeschränkten und wirksamen Teilnahme von Frauen sowie der Gleichberechtigung in Führungspositionen auf allen Entscheidungsebenen in politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Bereichen.

**5.6** Sicherstellung des universellen Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung und reproduktiven Rechten gemäß dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Peking und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen.

**5.a** Durchführung von Reformen, um Frauen gleiche Rechte an wirtschaftlichen Ressourcen zu gewähren, einschließlich des Zugangs zu Eigentum und Kontrolle über Land und andere Formen von Eigentum, Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen, im Einklang mit nationalen Gesetzen.

**5.b** Förderung der Nutzung unterstützender Technologien, insbesondere Informations- und Kommunikationstechnologien, zur Stärkung von Frauen.

**5.c** Annahme und Stärkung solider Politiken und durchsetzbarer Gesetzgebungen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen.

## **Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle sicherstellen**

**6.1** Bis 2030 universellen und gerechten Zugang zu sicherem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen.

**6.2** Bis 2030 Zugang zu angemessenen und gerechten Sanitäranlagen und Hygiene für alle sicherstellen und die offene Defäkation beenden, wobei den Bedürfnissen von Frauen, Mädchen und Menschen in gefährdeten Situationen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

**5.4.1** Anteil der Zeit, die für unbezahlte Haus- und Pflegearbeit aufgewendet wird, nach Geschlecht, Alter und Standort.

**5.5.1** Anteil der Sitze, die von Frauen in (a) nationalen Parlamenten und (b) lokalen Regierungen gehalten werden.

**5.5.2** Anteil der Frauen in Führungspositionen.

**5.6.1** Anteil der Frauen im Alter von 15–49 Jahren, die eigenständig informierte Entscheidungen über sexuelle Beziehungen, Verhütung und reproduktive Gesundheitsversorgung treffen.

**5.6.2** Anzahl der Länder mit Gesetzen und Vorschriften, die Frauen und Männern ab 15 Jahren uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung, Informationen und Bildung garantieren.

**5.a.1** (a) Anteil der Gesamtbevölkerung in der Landwirtschaft mit Eigentum oder gesicherten Rechten an landwirtschaftlichem Land, nach Geschlecht; und (b) Anteil der Frauen unter den Eigentümern oder Rechtsinhabern landwirtschaftlicher Flächen, nach Besitzform.

**5.a.2** Anteil der Länder, deren rechtliche Rahmenbedingungen (einschließlich Wohnheitsrecht) Frauen gleiche Rechte auf Landbesitz und/oder Kontrolle garantieren.

**5.b.1** Anteil der Personen, die ein Mobiltelefon besitzen, nach Geschlecht.

**5.c.1** Anteil der Länder mit Systemen zur Verfolgung und Veröffentlichung von Ressourcenallokationen für Geschlechtergleichstellung und Stärkung von Frauen.

**6.1.1** Anteil der Bevölkerung, die sicher verwaltete Trinkwasserdienste nutzt.

**6.2.1** Anteil der Bevölkerung, die (a) sicher verwaltete Sanitärdienste und (b) Handwaschanlagen mit Seife und Wasser nutzt.

**6.3** Bis 2030 die Wasserqualität verbessern, indem die Verschmutzung verringert, illegale Müllentsorgung beendet und die Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Materialien minimiert wird, der Anteil unbehandelter Abwässer halbiert und Recycling sowie sichere Wiederverwendung weltweit erheblich gesteigert werden.

**6.4** Bis 2030 die Wassernutzungseffizienz in allen Sektoren erheblich steigern, nachhaltige Wasserentnahmen und -versorgung sicherstellen, um Wasserknappheit zu begegnen, und die Zahl der Menschen, die unter Wasserknappheit leiden, erheblich reduzieren.

**6.5** Bis 2030 ein integriertes Wasserressourcenmanagement auf allen Ebenen umsetzen, einschließlich grenzüberschreitender Zusammenarbeit, wo dies angebracht ist.

**6.6** Bis 2020 wasserbezogene Ökosysteme wie Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserspeicher und Seen schützen und wiederherstellen.

**6.a** Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und den Kapazitätsaufbau für Entwicklungsländer in wasser- und sanitärbezogenen Aktivitäten und Programmen ausweiten, einschließlich Wassersammlung, Entsalzung, Wassereffizienz, Abwasserbehandlung, Recycling und Wiederverwendungstechnologien.

**6.b** Die Beteiligung lokaler Gemeinschaften an der Verbesserung der Wasser- und Sanitärversorgung unterstützen und stärken.

## **Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sicherstellen**

**7.1** Bis 2030 universellen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sicherstellen.

**7.2** Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energien im globalen Energiemix erheblich steigern.

**7.3** Bis 2030 die weltweite Verbesserung der Energieeffizienz verdoppeln.

**7.a** Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit fördern, um den Zugang zu Forschung und Technologie für saubere Energie zu erleichtern, einschließlich erneuerbarer Energien, Energieeffizienz sowie fortschrittlicher und sauberer fossiler Brennstofftechnologien, und Investitionen in Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern.

**6.3.1** Anteil der sicher behandelten häuslichen und industriellen Abwasserströme.

**6.3.2** Anteil der Gewässer mit guter Umgebungswasserqualität.

**6.4.1** Veränderung der Wassernutzungseffizienz im Zeitverlauf.

**6.4.2** Grad des Wasserstresses: Süßwasserentnahme im Verhältnis zu den verfügbaren Süßwasserressourcen.

**6.5.1** Grad der Umsetzung des integrierten Wasserressourcenmanagements.

**6.5.2** Anteil der grenzüberschreitenden Einzugsgebietsfläche mit einer funktionierenden Vereinbarung zur Wasserkooperation.

**6.6.1** Veränderung des Umfangs wasserbezogener Ökosysteme im Zeitverlauf.

**6.a.1** Umfang der wasser- und sanitärbezogenen offiziellen Entwicklungshilfe, die Teil eines regierungs koordinierten Ausgabenplans ist.

**6.b.1** Anteil der lokalen Verwaltungseinheiten mit etablierten und funktionierenden Richtlinien und Verfahren zur Beteiligung lokaler Gemeinschaften an der Wasser- und Sanitärversorgung.

**7.1.1** Anteil der Bevölkerung mit Zugang zu Elektrizität.

**7.1.2** Anteil der Bevölkerung, die hauptsächlich saubere Brennstoffe und Technologien nutzt.

**7.2.1** Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Endenergieverbrauch.

**7.3.1** Energieintensität gemessen in Primärenergie im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP).

**7.a.1** Internationale Finanzströme in Entwicklungsländer zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung im Bereich saubere Energie sowie der Produktion erneuerbarer Energien, einschließlich hybrider Systeme.

**7.b** Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und Technologien aufrüsten, um moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen in Entwicklungsländern bereitzustellen, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, kleinen Inselentwicklungsländern und Binnenentwicklungsländern, entsprechend ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen.

**7.b.1** Installierte Kapazität zur Erzeugung erneuerbarer Energien in Entwicklungs- und Industrieländern (in Watt pro Kopf).

## **Ziel 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle**

**8.1** Nachhaltiges Wirtschaftswachstum pro Kopf entsprechend den nationalen Gegebenheiten sicherstellen, insbesondere ein jährliches Wirtschaftswachstum von mindestens 7 % des Bruttoinlandsprodukts in den am wenigsten entwickelten Ländern.

**8.1.1** Jährliche Wachstumsrate des realen BIP pro Kopf.

**8.2** Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologischen Fortschritt und Innovation erreichen, einschließlich eines Fokus auf hochwertige und arbeitsintensive Sektoren.

**8.2.1** Jährliche Wachstumsrate des realen BIP pro Beschäftigten.

**8.3** Entwicklungspolitiken fördern, die produktive Tätigkeiten, menschenwürdige Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen und die Formalisierung sowie das Wachstum von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen erleichtern, einschließlich des Zugangs zu Finanzdienstleistungen.

**8.3.1** Anteil der informellen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung, nach Sektor und Geschlecht.

**8.4** Bis 2030 die globale Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion schrittweise verbessern und wirtschaftliches Wachstum von Umweltzerstörung entkoppeln, gemäß dem Zehnjahresrahmenprogramm für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei entwickelte Länder eine führende Rolle übernehmen.

**8.4.1** Materialfußabdruck, Materialfußabdruck pro Kopf und Materialfußabdruck pro BIP.

**8.4.2** Inländischer Materialverbrauch, inländischer Materialverbrauch pro Kopf und inländischer Materialverbrauch pro BIP.

**8.5** Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer sicherstellen, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit.

**8.5.1** Durchschnittliche Stundenverdienste der Beschäftigten, nach Geschlecht, Alter, Beruf und Behinderungsstatus.

**8.5.2** Arbeitslosenquote, nach Geschlecht, Alter und Behinderungsstatus.

**8.6** Bis 2020 den Anteil der Jugendlichen, die weder in Beschäftigung, Bildung noch Ausbildung sind, erheblich senken.

**8.6.1** Anteil der Jugendlichen (15–24 Jahre), die weder in Bildung, Beschäftigung noch Ausbildung sind.

**8.7** Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit zu beseitigen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden sowie die schlimmsten Formen von Kinderarbeit, einschließlich der Rekrutierung und des Einsatzes von Kindersoldaten, zu verbieten und zu eliminieren. Bis 2025 soll Kinderarbeit in allen Formen beendet werden.

**8.7.1** Anteil und Anzahl der Kinder (5–17 Jahre), die Kinderarbeit verrichten, nach Geschlecht und Alter.

**8.8** Arbeitsrechte schützen und sichere sowie gesunde Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten fördern, einschließlich Wanderarbeitnehmer, insbesondere weiblicher Wanderarbeitnehmer, und Beschäftigten in prekären Arbeitsverhältnissen.

**8.9** Bis 2030 Strategien entwickeln und umsetzen, um nachhaltigen Tourismus zu fördern, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur sowie Produkte unterstützt.

**8.10** Die Kapazitäten nationaler Finanzinstitute stärken, um den Zugang zu Bankdienstleistungen, Versicherungen und Finanzdienstleistungen für alle zu fördern und zu erweitern.

**8.a** Unterstützung für Handelsförderung in Entwicklungsländern erhöhen, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, einschließlich durch das Enhanced Integrated Framework für handelsbezogene technische Hilfe für diese Länder.

**8.b** Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung entwickeln und operationalisieren sowie den Global Jobs Pact der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) umsetzen.

## **Ziel 9: Widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen**

**9.1** Entwicklung hochwertiger, zuverlässiger, nachhaltiger und widerstandsfähiger Infrastruktur, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und des menschlichen Wohlbefindens, mit Fokus auf erschwinglichen und gerechten Zugang für alle.

**9.2** Förderung einer inklusiven und nachhaltigen Industrialisierung und bis 2030 deutliche Erhöhung des Anteils der Industrie an Beschäftigung und Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten sowie Verdopplung dieses Anteils in den am wenigsten entwickelten Ländern.

**9.3** Verbesserung des Zugangs von kleineren Industrie- und anderen Unternehmen, insbesondere in Entwicklungsländern, zu Finanzdienstleistungen, einschließlich erschwinglicher Kredite, sowie deren Integration in Wertschöpfungsketten und Märkte.

**9.4** Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit gesteigerter Ressourceneffizienz und verstärktem Einsatz sauberer und

**8.8.1** Anzahl tödlicher und nicht-tödlicher Arbeitsunfälle pro 100.000 Beschäftigte, nach Geschlecht und Migrationsstatus.

**8.8.2** Grad der nationalen Einhaltung von Arbeitsrechten (Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen) basierend auf ILO-Quellen und nationaler Gesetzgebung, nach Geschlecht und Migrationsstatus.

**8.9.1** Anteil des direkt durch den Tourismus generierten BIP am Gesamt-BIP und dessen Wachstumsrate.

**8.10.1** (a) Anzahl der Bankfilialen pro 100.000 Erwachsene und (b) Anzahl der Geldautomaten (ATMs) pro 100.000 Erwachsene.

**8.10.2** Anteil der Erwachsenen (15 Jahre und älter) mit einem Konto bei einer Bank, einem anderen Finanzinstitut oder einem Anbieter von mobilen Zahlungsdiensten.

**8.a.1** Verpflichtungen und Auszahlungen im Rahmen der Handelsförderung.

**8.b.1** Existenz einer entwickelten und operationalisierten nationalen Strategie für Jugendbeschäftigung, entweder als eigenständige Strategie oder als Teil einer nationalen Beschäftigungsstrategie.

**9.1.1** Anteil der ländlichen Bevölkerung, die in einem Umkreis von 2 km zu einer ganzjährig befahrbaren Straße lebt.

**9.1.2** Volumen von Personen- und Güterverkehr, nach Verkehrsmittel.

**9.2.1** Wertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes als Anteil am BIP und pro Kopf.

**9.2.2** Beschäftigung im verarbeitenden Gewerbe als Anteil an der Gesamtbeschäftigung.

**9.3.1** Anteil der kleineren Industriebetriebe an der gesamten industriellen Wertschöpfung.

**9.3.2** Anteil der kleineren Industriebetriebe mit einem Darlehen oder einer Kreditlinie.

**9.4.1** CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Einheit der Wertschöpfung.

umweltfreundlicher Technologien sowie industrieller Verfahren, wobei alle Länder entsprechend ihren Fähigkeiten handeln.

**9.5** Wissenschaftliche Forschung fördern und die technologischen Fähigkeiten industrieller Sektoren in allen Ländern verbessern, insbesondere in Entwicklungsländern, einschließlich der Förderung von Innovationen und einer erheblichen Erhöhung der Zahl von Forschungs- und Entwicklungsmitarbeitern pro 1 Million Menschen sowie der öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung bis 2030.

**9.a** Förderung der nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastrukturentwicklung in Entwicklungsländern durch verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung für afrikanische Länder, am wenigsten entwickelte Länder, Binnenentwicklungsländer und kleine Inselentwicklungsländer.

**9.b** Unterstützung der Entwicklung einheimischer Technologien, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern, einschließlich der Schaffung eines förderlichen politischen Umfelds für unter anderem industrielle Diversifizierung und Wertschöpfung bei Rohstoffen.

**9.c** Deutliche Erhöhung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien und Bestrebungen, bis 2020 in den am wenigsten entwickelten Ländern einen universellen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen.

## Ziel 10: Ungleichheiten innerhalb von und zwischen Ländern verringern

**10.1** Bis 2030 schrittweise ein Einkommenwachstum der unteren 40 Prozent der Bevölkerung erzielen und aufrechterhalten, das höher ist als der nationale Durchschnitt.

**10.2** Bis 2030 die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion aller Menschen fördern und stärken, unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, ethnischer Herkunft, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder anderem Status.

**10.3** Chancengleichheit gewährleisten und Ergebnisungleichheiten verringern, unter anderem durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Richtlinien und Praktiken sowie durch Förderung geeigneter Gesetzgebung, Richtlinien und Maßnahmen in diesem Zusammenhang.

**10.4** Annahme von Politiken, insbesondere in den Bereichen Fiskal-, Lohn- und Sozialschutzpolitik, und schrittweise Erreichung größerer Gleichheit.

**9.5.1** Ausgaben für Forschung und Entwicklung als Anteil am BIP.

**9.5.2** Forschende (in Vollzeitäquivalenten) pro 1 Million Einwohner.

**9.a.1** Gesamtumfang der offiziellen internationalen Unterstützung (offizielle Entwicklungshilfe plus andere offizielle Ströme) für Infrastruktur.

**9.b.1** Anteil der Wertschöpfung von mittel- und hochtechnologischen Industrien an der gesamten industriellen Wertschöpfung.

**9.c.1** Anteil der Bevölkerung, die von einem Mobilfunknetz abgedeckt wird, nach Technologie.

**10.1.1** Wachstumsraten der Haushaltsausgaben oder des Pro-Kopf-Einkommens der unteren 40 Prozent der Bevölkerung und der Gesamtbevölkerung.

**10.2.1** Anteil der Menschen, die mit einem Einkommen unterhalb von 50 Prozent des Median-Einkommens leben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und Menschen mit Behinderungen.

**10.3.1** Anteil der Bevölkerung, die angibt, in den letzten 12 Monaten aufgrund einer nach internationalem Menschenrecht verbotenen Diskriminierungsgrundlage diskriminiert oder belästigt worden zu sein.

**10.4.1** Anteil der Arbeitseinkommen am BIP.

**10.4.2** Verteilungswirkung der Fiskalpolitik.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Der Gini-Koeffizient wird als zweite Reihe in der Datenbank ausgewiesen, da er ein Bestandteil dieses Indikators ist.

**10.5** Verbesserung der Regulierung und Überwachung globaler Finanzmärkte und -institutionen sowie Stärkung der Umsetzung solcher Vorschriften.

**10.6** Sicherstellung einer stärkeren Repräsentation und Stimme von Entwicklungsländern bei der Entscheidungsfindung in globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen, um effektivere, glaubwürdigere, verantwortungsvollere und legitimere Institutionen zu schaffen.

**10.7** Erleichterung einer geordneten, sicheren, regulären und verantwortungsvollen Migration und Mobilität von Menschen, unter anderem durch die Umsetzung geplanter und gut verwalteter Migrationspolitiken.

**10.7.1** Rekrutierungskosten, die von der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer getragen werden, als Anteil am monatlichen Einkommen im Zielland.

**10.a** Umsetzung des Prinzips der besonderen und differenzierten Behandlung für Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, gemäß den Abkommen der Welthandelsorganisation.

**10.b** Förderung offizieller Entwicklungshilfe und finanzieller Ströme, einschließlich ausländischer Direktinvestitionen, in Staaten mit dem größten Bedarf, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, afrikanische Länder, kleine Inselentwicklungsstaaten und Binnenentwicklungsländer, gemäß ihren nationalen Plänen und Programmen.

**10.c** Bis 2030 die Transaktionskosten für Rücküberweisungen von Migranten auf weniger als 3 Prozent reduzieren und Überweisungskorridore mit Kosten über 5 Prozent eliminieren.

**10.5.1** Indikatoren zur finanziellen Stabilität.

**10.6.1** Anteil der Mitglieder und Stimmrechte von Entwicklungsländern in internationalen Organisationen.

**10.7.2** Anteil der Länder mit Migrationspolitiken, die eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen fördern.

**10.7.3** Anzahl der Menschen, die im Zuge der Migration zu einem internationalen Ziel gestorben oder verschwunden sind.

**10.7.4** Anteil der Bevölkerung, die Flüchtlinge sind, nach Herkunftsland.

**10.a.1** Anteil der Zolltarifpositionen für Importe aus den am wenigsten entwickelten und anderen Entwicklungsländern mit einem Nullzollsatz.

**10.b.1** Gesamte Ressourcenzuflüsse für Entwicklung, aufgeschlüsselt nach Empfänger- und Geberländern sowie Art der Zuflüsse (z. B. offizielle Entwicklungshilfe, ausländische Direktinvestitionen und andere Ströme).

**10.c.1** Kosten von Rücküberweisungen als Anteil des überwiesenen Betrags.

## **Ziel 11. Städte und menschliche Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten**

**11.1** Bis 2030 Zugang für alle zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und grundlegenden Dienstleistungen sicherstellen und Slums aufwerten

**11.2** Bis 2030 Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle gewährleisten, die Verkehrssicherheit verbessern, insbesondere durch den Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel, mit besonderem Augenmerk auf die Bedürfnisse von Menschen in verletzlichen Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen

**11.3** Bis 2030 die inklusive und nachhaltige Urbanisierung sowie die Kapazitäten für eine partizipative, integrierte und

**11.1.1** Anteil der städtischen Bevölkerung, die in Slums, informellen Siedlungen oder unzureichendem Wohnraum lebt

**11.2.1** Anteil der Bevölkerung, die bequemen Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln hat, nach Geschlecht, Alter und Menschen mit Behinderungen

**11.3.1** Verhältnis der Flächenverbrauchsrate zur Bevölkerungswachstumsrate

nachhaltige Planung und Bewirtschaftung menschlicher Siedlungen in allen Ländern verbessern

**11.4** Anstrengungen zum Schutz und zur Bewahrung des kulturellen und natürlichen Erbes der Welt verstärken

**11.5** Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und der von Katastrophen betroffenen Menschen erheblich reduzieren und die direkten wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt infolge von Katastrophen, einschließlich wasserbedingter Katastrophen, deutlich senken, wobei der Schutz der Armen und Menschen in verletzlichen Situationen im Mittelpunkt steht

**11.6** Bis 2030 die negativen Umweltauswirkungen von Städten pro Kopf reduzieren, insbesondere durch verstärkte Aufmerksamkeit auf die Luftqualität sowie die Bewirtschaftung von kommunalen und anderen Abfällen

**11.7** Bis 2030 allen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen, grünen und öffentlichen Räumen ermöglichen, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen

**11.a** Förderung positiver wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Verbindungen zwischen städtischen, periurbanen und ländlichen Gebieten durch Stärkung der nationalen und regionalen Entwicklungsplanung

**11.b** Bis 2020 die Zahl der Städte und menschlichen Siedlungen, die integrative Politiken und Pläne zur Förderung von Inklusion, Ressourceneffizienz, Klimawandelminderung und -anpassung sowie zur Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen umsetzen, erheblich erhöhen und im Einklang mit dem Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015–2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen

**11.3.2** Anteil der Städte mit einer Struktur für die direkte Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Stadtplanung und -verwaltung, die regelmäßig und demokratisch arbeitet

**11.4.1** Gesamte Pro-Kopf-Ausgaben für die Erhaltung, den Schutz und die Bewahrung von kulturellem und natürlichem Erbe, nach Finanzierungsquelle (öffentlich, privat), Art des Erbes (kulturell, natürlich) und Regierungsebene (national, regional und lokal/kommunal)

**11.5.1** Zahl der Todesfälle, vermissten Personen und direkt betroffenen Personen infolge von Katastrophen pro 100.000 Einwohner

**11.5.2** Direkte wirtschaftliche Verluste durch Katastrophen im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt (BIP)

**11.5.3** (a) Schäden an kritischer Infrastruktur und (b) Anzahl der Unterbrechungen von Basisdienstleistungen, die Katastrophen zugeschrieben werden

**11.6.1** Anteil der gesammelten und in kontrollierten Einrichtungen bewirtschafteten kommunalen festen Abfälle im Verhältnis zu den insgesamt erzeugten kommunalen Abfällen, nach Städten

**11.6.2** Jährliche Durchschnittswerte von Feinstaubpartikeln (z. B. PM<sub>2,5</sub> und PM<sub>10</sub>) in Städten (bevölkerungsgewichtet)

**11.7.1** Durchschnittlicher Anteil der bebauten Fläche von Städten, der für öffentliche Nutzung für alle offen ist, nach Geschlecht, Alter und Menschen mit Behinderungen

**11.7.2** Anteil der Personen, die in den letzten 12 Monaten Opfer von nicht-sexueller oder sexueller Belästigung wurden, nach Geschlecht, Alter, Behinderungsstatus und Ort des Vorfalls

**11.a.1** Anzahl der Länder, die nationale Stadtpolitik oder regionale Entwicklungspläne haben, die (a) auf Bevölkerungsdynamiken reagieren, (b) eine ausgewogene territoriale Entwicklung gewährleisten und (c) den lokalen Finanzspielraum vergrößern

**11.b.1** Anzahl der Länder, die nationale Strategien zur Katastrophenvorsorge im Einklang mit dem Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015–2030 verabschieden und umsetzen

**11.b.2** Anteil der lokalen Regierungen, die lokale Strategien zur Katastrophenvorsorge im Einklang mit nationalen Strategien zur Katastrophenvorsorge verabschieden und umsetzen

**11.c** Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder, einschließlich finanzieller und technischer Hilfe, beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Nutzung lokaler Materialien

*Kein geeigneter Ersatzindikator wurde vorgeschlagen. Die globale Statistikgemeinschaft wird aufgefordert, an der Entwicklung eines Indikators zu arbeiten, der im Rahmen der umfassenden Überprüfung 2025 vorgeschlagen werden könnte. Siehe E/CN.3/2020/2, Absatz 23.*

## **Ziel 12. Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster**

**12.1** Umsetzung des 10-Jahres-Rahmens für Programme zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern, wobei alle Länder handeln, die entwickelten Länder eine Führungsrolle übernehmen und die Entwicklung und Fähigkeiten der Entwicklungsländer berücksichtigt werden

**12.1.1** Anzahl der Länder, die politische Instrumente entwickeln, verabschieden oder umsetzen, um den Übergang zu nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion zu unterstützen

**12.2** Bis 2030 eine nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen

**12.2.1** Material-Fußabdruck, Material-Fußabdruck pro Kopf und Material-Fußabdruck pro BIP

**12.3** Bis 2030 die globale Lebensmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und Verluste entlang der Produktions- und Lieferketten, einschließlich Nachernteverluste, verringern

**12.2.2** Inländischer Materialverbrauch, inländischer Materialverbrauch pro Kopf und inländischer Materialverbrauch pro BIP

**12.3.1** (a) Index für Lebensmittelverluste und (b) Index für Lebensmittelverschwendung

**12.4** Bis 2020 eine umweltgerechte Bewirtschaftung von Chemikalien und aller Abfälle während ihres gesamten Lebenszyklus erreichen, in Übereinstimmung mit vereinbarten internationalen Rahmenwerken, und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich reduzieren, um negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu minimieren

**12.4.1** Anzahl der Vertragsparteien internationaler multilateraler Umweltabkommen über gefährliche Abfälle und andere Chemikalien, die ihre Verpflichtungen und Auflagen zur Übermittlung von Informationen gemäß den jeweiligen Abkommen erfüllen

**12.4.2** (a) Gefährliche Abfälle pro Kopf und (b) Anteil der behandelten gefährlichen Abfälle, nach Behandlungsart

**12.5** Bis 2030 die Abfallerzeugung durch Vermeidung, Verringerung, Recycling und Wiederverwendung erheblich reduzieren

**12.5.1** Nationale Recyclingrate, in recycelten Materialtonnen

**12.6** Unternehmen, insbesondere große und multinationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Praktiken zu übernehmen und Nachhaltigkeitsinformationen in ihren Berichtszyklus zu integrieren

**12.6.1** Anzahl der Unternehmen, die Nachhaltigkeitsberichte veröffentlichen

**12.7** Förderung nachhaltiger Beschaffungspraktiken des öffentlichen Sektors in Übereinstimmung mit nationalen Richtlinien und Prioritäten

**12.7.1** Anzahl der Länder, die nachhaltige öffentliche Beschaffungsrichtlinien und Aktionspläne umsetzen

**12.8** Bis 2030 sicherstellen, dass Menschen überall relevante Informationen und ein Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und Lebensstile im Einklang mit der Natur haben

**12.8.1** Ausmaß, in dem (i) Bildung für globale Bürgerschaft und (ii) Bildung für nachhaltige Entwicklung in (a) nationale Bildungspolitik, (b) Lehrpläne, (c) Lehrerbildung und (d) Schülerbewertung integriert sind

**12.a** Entwicklungsländer dabei unterstützen, ihre wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten zu stärken, um nachhaltigere Konsum- und Produktionsmuster zu erreichen

**12.b** Entwicklung und Umsetzung von Instrumenten zur Überwachung der Auswirkungen nachhaltiger Entwicklung auf den nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und lokale Kultur und Produkte fördert

**12.c** Rationalisierung ineffizienter Subventionen für fossile Brennstoffe, die verschwenderischen Konsum fördern, durch Beseitigung von Marktverzerrungen, in Übereinstimmung mit nationalen Gegebenheiten, einschließlich der Umstrukturierung der Besteuerung und des schrittweisen Abbaus dieser schädlichen Subventionen, wo sie existieren, um ihre Umweltauswirkungen widerzuspiegeln, wobei die spezifischen Bedürfnisse und Bedingungen der Entwicklungsländer vollständig berücksichtigt und mögliche negative Auswirkungen auf ihre Entwicklung minimiert werden, um die Armen und betroffenen Gemeinschaften zu schützen

**12.a.1** Installierte Kapazität zur Erzeugung erneuerbarer Energie in Entwicklungs- und Industrieländern (in Watt pro Kopf)

**12.b.1** Umsetzung standardisierter Buchhaltungsinstrumente zur Überwachung der wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte der Nachhaltigkeit im Tourismus

**12.c.1** Höhe der Subventionen für fossile Brennstoffe (Produktion und Verbrauch) pro BIP-Einheit

### **Ziel 13. Sofortige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen<sup>3</sup>**

**13.1** Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Anpassungskapazität gegenüber klimainduzierten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern

**13.2** Integration von Maßnahmen zum Klimaschutz in nationale Politiken, Strategien und Planungen

**13.3** Verbesserung von Bildung, Sensibilisierung sowie menschlicher und institutioneller Kapazität in den Bereichen Klimaschutz, Anpassung, Schadensminderung und Frühwarnung

**13.1.1** Anzahl der Todesfälle, vermissten Personen und direkt betroffenen Personen infolge von Katastrophen pro 100.000 Einwohner

**13.1.2** Anzahl der Länder, die nationale Strategien zur Katastrophenvorsorge verabschieden und umsetzen, die mit dem Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015–2030 im Einklang stehen

**13.1.3** Anteil der lokalen Regierungen, die lokale Strategien zur Katastrophenvorsorge verabschieden und umsetzen, die mit nationalen Strategien zur Katastrophenvorsorge im Einklang stehen

**13.2.1** Anzahl der Länder mit national festgelegten Beiträgen, langfristigen Strategien, nationalen Anpassungsplänen und Anpassungskommunikationen, wie sie dem Sekretariat der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen gemeldet wurden

**13.2.2** Gesamtemissionen von Treibhausgasen pro Jahr

**13.3.1** Ausmaß, in dem (i) Bildung für globale Bürgerschaft und (ii) Bildung für nachhaltige Entwicklung in (a) nationale Bildungspolitiken, (b) Lehrpläne, (c) Lehrerausbildung und (d) Schülerbewertung integriert sind

<sup>3</sup> Anerkennung, dass die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen das vorrangige internationale zwischenstaatliche Forum für die Verhandlungen über die globale Reaktion auf den Klimawandel ist.

**13.a** Umsetzung der Verpflichtung der Industrieländer, im Rahmen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen das Ziel zu verfolgen, gemeinsam bis 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar aus allen Quellen zu mobilisieren, um die Bedürfnisse der Entwicklungsländer im Kontext von wirksamen Klimaschutzmaßnahmen und Transparenz bei der Umsetzung zu erfüllen, und den Grünen Klimafonds so bald wie möglich durch Kapitalisierung voll funktionsfähig zu machen

**13.b** Förderung von Mechanismen zur Kapazitätssteigerung für eine wirksame Planung und Bewältigung klimabedingter Herausforderungen in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern, einschließlich der gezielten Unterstützung von Frauen, Jugendlichen sowie lokalen und marginalisierten Gemeinschaften

#### **Ziel 14. Die Ozeane, Meere und Meeresressourcen erhalten und nachhaltig nutzen, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern**

**14.1** Bis 2025 die Verschmutzung der Meere jeglicher Art verhindern und deutlich reduzieren, insbesondere durch landbasierte Aktivitäten, einschließlich Meeresmüll und Nährstoffverschmutzung.

**14.2** Bis 2020 Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, ihre Resilienz zu stärken und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung zu ergreifen, um gesunde und produktive Ozeane zu erreichen.

**14.3** Die Auswirkungen der Ozeanversauerung minimieren und bekämpfen, unter anderem durch verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

**14.4** Bis 2020 die Fischerei effektiv regulieren und Überfischung, illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei sowie destruktive Fischereipraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Managementpläne umsetzen, um die Fischbestände schnellstmöglich auf ein Niveau wiederherzustellen, das mindestens den maximalen nachhaltigen Ertrag entsprechend ihren biologischen Eigenschaften ermöglicht.

**14.5** Bis 2020 mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Gesetze und auf Grundlage der bestverfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten.

**14.6** Bis 2020 bestimmte Formen von Fischereisubventionen verbieten, die zur Überkapazität und Überfischung beitragen, Subventionen beseitigen, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei fördern, und davon absehen, neue derartige

**13.a.1** Bereitgestellte und mobilisierte Beträge in US-Dollar pro Jahr im Verhältnis zum fortgesetzten bestehenden kollektiven Ziel der Mobilisierung von 100 Milliarden US-Dollar bis 2025

**13.b.1** Anzahl der am wenigsten entwickelten Länder und kleinen Inselentwicklungsländer mit national festgelegten Beiträgen, langfristigen Strategien, nationalen Anpassungsplänen und Anpassungskommunikationen, wie sie dem Sekretariat der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen gemeldet wurden

**14.1.1** (a) Index der Küsteneutrophierung; und (b) Dichte von Plastikmüll.

**14.2.1** Anzahl der Länder, die auf Ökosystemen basierende Ansätze zur Bewirtschaftung mariner Gebiete anwenden.

**14.3.1** Durchschnittliche Versauerung der Meere (pH-Wert), gemessen an einer vereinbarten Auswahl repräsentativer Probenstationen.

**14.4.1** Anteil der Fischbestände innerhalb biologisch nachhaltiger Grenzen.

**14.5.1** Abdeckung geschützter Gebiete im Verhältnis zu Meeresgebieten

**14.6.1** Grad der Umsetzung internationaler Instrumente zur Bekämpfung illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei

Subventionen einzuführen, wobei anerkannt wird, dass eine angemessene und wirksame Sonder- und Vorzugsbehandlung für Entwicklungs- und am wenigsten entwickelte Länder ein integraler Bestandteil der Verhandlungen über Fischereisubventionen der Welthandelsorganisation<sup>4</sup> sein sollte.

**14.7** Bis 2030 die wirtschaftlichen Vorteile für kleine Inselentwicklungsländer und am wenigsten entwickelte Länder aus der nachhaltigen Nutzung mariner Ressourcen erhöhen, einschließlich durch nachhaltige Bewirtschaftung von Fischerei, Aquakultur und Tourismus.

**14.a** Wissenschaftliche Kenntnisse erweitern, Forschungskapazitäten entwickeln und maritime Technologien transferieren, unter Berücksichtigung der Kriterien und Leitlinien der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission für den Technologietransfer, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der marinen Biodiversität zur Entwicklung von Entwicklungsländern, insbesondere kleiner Inselentwicklungsländer und am wenigsten entwickelter Länder, zu stärken.

**14.b** Kleinen handwerklichen Fischern Zugang zu marinen Ressourcen und Märkten verschaffen.

**14.c** Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen durch die Umsetzung des Völkerrechts stärken, wie es in der Seerechtskonvention der Vereinten Nationen reflektiert ist, die den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen bietet, wie in Absatz 158 des Dokuments „Die Zukunft, die wir wollen“ hervorgehoben.

## **Ziel 15. Schutz, Wiederherstellung und Förderung der nachhaltigen Nutzung von terrestrischen Ökosystemen, nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern, Bekämpfung der Wüstenbildung, Stopp und Umkehrung der Landdegradierung sowie Erhalt der biologischen Vielfalt**

**15.1** Bis 2020: Sicherstellung des Schutzes, der Wiederherstellung und der nachhaltigen Nutzung terrestrischer und Binnengewässer-Ökosysteme und ihrer Leistungen, insbesondere von Wäldern, Feuchtgebieten, Gebirgen und Trockengebieten, im Einklang mit internationalen Verpflichtungen.

**14.7.1** Nachhaltige Fischerei als Anteil am BIP in kleinen Inselentwicklungsländern, am wenigsten entwickelten Ländern und allen Ländern.

**14.a.1** Anteil des gesamten Forschungsbudgets, der der Forschung im Bereich der maritimen Technologie zugewiesen wird.

**14.b.1** Grad der Anwendung eines rechtlichen, regulatorischen, politischen oder institutionellen Rahmens, der Zugangsrechte für kleine Fischereien anerkennt und schützt.

**14.c.1** Anzahl der Länder, die Fortschritte bei der Ratifizierung, Annahme und Umsetzung von durch internationale Rechts-, Politik- und Institutionenrahmen geregelten ozeanbezogenen Instrumenten machen, wie in der Seerechtskonvention der Vereinten Nationen reflektiert.

**15.1.1** Waldfläche als Anteil der Gesamtfläche des Landes

**15.1.2** Anteil wichtiger Standorte für die biologische Vielfalt an Land und in Binnengewässern, die durch Schutzgebiete abgedeckt sind, nach Ökosystemtyp

<sup>4</sup> Unter Berücksichtigung der laufenden Verhandlungen der Welthandelsorganisation, der Doha-Entwicklungsagenda und des Mandats der Ministerkonferenz von Hongkong.

**15.2** Bis 2020: Förderung der Umsetzung nachhaltiger Waldbewirtschaftung, Stopp der Entwaldung, Wiederherstellung degradierter Wälder sowie erhebliche Steigerung der globalen Aufforstung und Wiederaufforstung.

**15.3** Bis 2030: Bekämpfung der Wüstenbildung, Wiederherstellung degradierter Böden und Flächen, einschließlich solcher, die von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffen sind, und Streben nach einer weltweiten Neutralität der Landdegradierung.

**15.4** Bis 2030: Sicherstellung des Schutzes von Gebirgsökosystemen, einschließlich ihrer biologischen Vielfalt, um ihre Fähigkeit zu stärken, wesentliche Vorteile für nachhaltige Entwicklung zu bieten.

**15.5** Dringende und erhebliche Maßnahmen zur Verringerung der Degradierung natürlicher Lebensräume, Stopp des Verlusts der biologischen Vielfalt und Schutz gefährdeter Arten vor dem Aussterben bis 2020.

**15.6** Förderung einer fairen und gerechten Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergeben, sowie Förderung eines angemessenen Zugangs zu diesen Ressourcen gemäß internationalen Vereinbarungen.

**15.7** Dringende Maßnahmen zur Beendigung der Wilderei und des illegalen Handels geschützter Arten von Flora und Fauna sowie zur Bekämpfung von Angebot und Nachfrage nach illegalen Wildtierprodukten.

**15.8** Bis 2020: Einführung von Maßnahmen zur Verhinderung und signifikanten Verringerung der Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten auf Land- und Wasserökosysteme sowie Kontrolle oder Ausrottung prioritärer Arten.

**15.9** Bis 2020: Integration von Werten für Ökosysteme und biologische Vielfalt in nationale und lokale Planungs-, Entwicklungsprozesse, Strategien zur Armutsbekämpfung und Berichterstattungssysteme.

**15.a** Mobilisierung und erhebliche Erhöhung finanzieller Mittel aus allen Quellen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

**15.2.1** Fortschritte bei der nachhaltigen Bewirtschaftung aller Waldtypen

**15.3.1** Anteil der degradierten Flächen an der Gesamtfläche

**15.4.1** Anteil wichtiger Standorte für die biologische Vielfalt in Gebirgsregionen, die durch Schutzgebiete abgedeckt sind

**15.4.2** (a) Mountain Green Cover Index und (b) Anteil degradierter Bergflächen

**15.5.1** Rote-Liste-Index

**15.6.1** Anzahl der Länder, die gesetzliche, administrative und politische Rahmenbedingungen zur Sicherstellung einer gerechten Verteilung der Vorteile verabschiedet haben

**15.7.1** Anteil des gehandelten Wildlebens, das gewildert oder illegal gehandelt wurde

**15.8.1** Anteil der Länder, die einschlägige nationale Gesetzgebungen verabschiedet und angemessene Ressourcen zur Prävention oder Kontrolle invasiver gebietsfremder Arten bereitstellen

**15.9.1** (a) Anzahl der Länder, die nationale Ziele gemäß oder ähnlich dem Aichi-Biodiversitätsziel 2 des Strategischen Plans für biologische Vielfalt 2011–2020 in ihre nationale Biodiversitätsstrategie und Aktionspläne aufgenommen haben, sowie Fortschritte bei diesen Zielen; und (b) Integration der biologischen Vielfalt in nationale Rechnungs- und Berichtssysteme, definiert als Umsetzung des Systems der umweltökonomischen Gesamtrechnung

**15.a.1** (a) Offizielle Entwicklungshilfe für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt; und (b) Einnahmen und finanzielle Mittel, die durch biodiversitätsrelevante wirtschaftliche Instrumente mobilisiert werden

**15.b** Mobilisierung erheblicher Ressourcen aus allen Quellen und auf allen Ebenen zur Finanzierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung und Bereitstellung angemessener Anreize für Entwicklungsländer, um eine solche Bewirtschaftung, einschließlich Schutz und Wiederaufforstung, voranzutreiben.

**15.c** Stärkung der weltweiten Unterstützung für Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des illegalen Handels geschützter Arten, einschließlich durch den Ausbau der Kapazitäten lokaler Gemeinschaften zur Schaffung nachhaltiger Existenzmöglichkeiten.

**15.b.1** (a) Offizielle Entwicklungshilfe für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt; und (b) Einnahmen und finanzielle Mittel, die durch biodiversitätsrelevante wirtschaftliche Instrumente mobilisiert werden

**15.c.1** Anteil des gehandelten Wildlebens, das gewildert oder illegal gehandelt wurde

**Ziel 16. Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung, Gewährleistung des Zugangs zu Gerechtigkeit für alle und Aufbau effektiver, rechenschaftspflichtiger und inklusiver Institutionen auf allen Ebenen**

**16.1** Deutliche Reduzierung aller Formen von Gewalt und der damit verbundenen Todesraten überall.

**16.1.1** Anzahl der Opfer von vorsätzlichen Tötungsdelikten pro 100.000 Einwohner, nach Geschlecht und Alter.

**16.1.2** Konfliktbezogene Todesfälle pro 100.000 Einwohner, nach Geschlecht, Alter und Ursache.

**16.1.3** Anteil der Bevölkerung, die in den letzten 12 Monaten (a) körperliche Gewalt, (b) psychologische Gewalt und/oder (c) sexuelle Gewalt erfahren hat.

**16.1.4** Anteil der Bevölkerung, die sich sicher fühlt, nach Einbruch der Dunkelheit allein in ihrer Umgebung spazieren zu gehen.

**16.2** Beendigung von Missbrauch, Ausbeutung, Menschenhandel und allen Formen von Gewalt gegen und Folter an Kindern.

**16.2.1** Anteil der Kinder im Alter von 1–17 Jahren, die in den letzten Monat körperliche Strafen und/oder psychologische Aggression durch Betreuungspersonen erfahren haben.

**16.2.2** Anzahl der Opfer von Menschenhandel pro 100.000 Einwohner, nach Geschlecht, Alter und Art der Ausbeutung.

**16.2.3** Anteil junger Frauen und Männer im Alter von 18–29 Jahren, die vor ihrem 18. Lebensjahr sexuelle Gewalt erfahren haben.

**16.3** Förderung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene und Sicherstellung des gleichberechtigten Zugangs zu Gerechtigkeit für alle.

**16.3.1** Anteil der Opfer von (a) körperlicher, (b) psychologischer und/oder (c) sexueller Gewalt in den letzten 12 Monaten, die ihre Opfererfahrung den zuständigen Behörden oder anderen offiziell anerkannten Konfliktlösungsmechanismen gemeldet haben.

**16.3.2** Anteil der nicht verurteilten Häftlinge an der gesamten Gefängnispopulation.

**16.3.3** Anteil der Bevölkerung, die in den letzten zwei Jahren einen Konflikt erlebt und dafür einen formellen oder informellen Konfliktlösungsmechanismus genutzt hat, nach Mechanismusart.

**16.4** Bis 2030: Deutliche Reduzierung illegaler Finanz- und Waffenströme, Stärkung der Rückgewinnung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte sowie Bekämpfung aller Formen von organisierter Kriminalität.

**16.5** Deutliche Reduzierung von Korruption und Bestechung in all ihren Formen.

**16.6** Aufbau effektiver, rechenschaftspflichtiger und transparenter Institutionen auf allen Ebenen.

**16.7** Sicherstellung einer reaktionsfähigen, inklusiven, partizipativen und repräsentativen Entscheidungsfindung auf allen Ebenen.

**16.8** Ausweitung und Stärkung der Beteiligung von Entwicklungsländern an den Institutionen der globalen Governance.

**16.9** Bis 2030: Bereitstellung einer rechtlichen Identität für alle, einschließlich der Geburtsregistrierung.

**16.10** Sicherstellung des öffentlichen Zugangs zu Informationen und Schutz der Grundfreiheiten in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und internationalen Vereinbarungen.

**16.a** Stärkung relevanter nationaler Institutionen, auch durch internationale Zusammenarbeit, zum Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen, insbesondere in Entwicklungsländern, zur Gewaltprävention und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität.

**16.4.1** Gesamtwert der ein- und ausgehenden illegalen Finanzströme (in aktuellen US-Dollar).

**16.4.2** Anteil der beschlagnahmten, aufgefundenen oder freiwillig abgegebenen Waffen, deren illegale Herkunft oder Kontext von einer zuständigen Behörde in Übereinstimmung mit internationalen Instrumenten nachverfolgt oder festgestellt wurde.

**16.5.1** Anteil der Personen, die in den letzten 12 Monaten mindestens einmal Kontakt zu einem öffentlichen Amt hatten und Bestechungsgelder gezahlt oder Bestechungsgelder gefordert wurden.

**16.5.2** Anteil der Unternehmen, die in den letzten 12 Monaten mindestens einmal Kontakt zu einem öffentlichen Amt hatten und Bestechungsgelder gezahlt oder Bestechungsgelder gefordert wurden.

**16.6.1** Primärausgaben der Regierung als Anteil am ursprünglich genehmigten Haushalt, nach Sektor (oder nach Haushaltskategorien oder ähnlichem).

**16.6.2** Anteil der Bevölkerung, die mit ihrer letzten Erfahrung mit öffentlichen Dienstleistungen zufrieden ist.

**16.7.1** Anteil der Positionen in nationalen und lokalen Institutionen, einschließlich (a) der Gesetzgebungsorgane; (b) des öffentlichen Dienstes; und (c) der Justiz, im Vergleich zu den nationalen Verteilungen, nach Geschlecht, Alter, Behinderungen und Bevölkerungsgruppen.

**16.7.2** Anteil der Bevölkerung, die glaubt, dass Entscheidungsprozesse inklusiv und reaktionsfähig sind, nach Geschlecht, Alter, Behinderungen und Bevölkerungsgruppe.

**16.8.1** Anteil der Mitglieder und Stimmrechte von Entwicklungsländern in internationalen Organisationen.

**16.9.1** Anteil der Kinder unter 5 Jahren, deren Geburten bei einer zivilen Behörde registriert wurden, nach Alter.

**16.10.1** Anzahl der verifizierten Fälle von Tötung, Entführung, erzwungenem Verschwinden, willkürlicher Inhaftierung und Folter von Journalist:innen, Medienmitarbeitenden, Gewerkschafter:innen und Menschenrechtsverteidiger:innen in den letzten 12 Monaten.

**16.10.2** Anzahl der Länder, die verfassungsrechtliche, gesetzliche und/oder politische Garantien für den öffentlichen Zugang zu Informationen verabschiedet und umsetzen.

**16.a.1** Existenz unabhängiger nationaler Menschenrechtsinstitutionen im Einklang mit den Pariser Prinzipien.

**16.b** Förderung und Durchsetzung diskriminierungsfreier Gesetze und Politiken für eine nachhaltige Entwicklung.

**16.b.1** Anteil der Bevölkerung, die angibt, sich in den letzten 12 Monaten aufgrund eines nach internationalem Menschenrecht verbotenen Diskriminierungsgrunds persönlich diskriminiert oder belästigt gefühlt zu haben.

## Ziel 17. Stärkung der Umsetzungsmittel und Wiederbelebung der globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung

### Finanzierung

**17.1** Stärkung der Mobilisierung inländischer Ressourcen, einschließlich durch internationale Unterstützung für Entwicklungsländer, zur Verbesserung der Kapazitäten für Steuererhebung und andere Einnahmen.

**17.1.1** Gesamte Staatseinnahmen als Anteil des Bruttoinlandsprodukts (BIP), nach Quelle.

**17.1.2** Anteil des inländischen Haushalts, der durch inländische Steuern finanziert wird.

**17.2** Industrieländer sollen ihre Verpflichtungen zur offiziellen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) vollständig umsetzen, einschließlich der Zusage vieler Industrieländer, das Ziel von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA an Entwicklungsländer und 0,15–0,20 % des BNE für die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen. Geberländer werden ermutigt, ein Ziel von mindestens 0,20 % des BNE für die am wenigsten entwickelten Länder festzulegen.

**17.2.1** Netto-Entwicklungshilfe, insgesamt und für die am wenigsten entwickelten Länder, als Anteil am Bruttonationaleinkommen (BNE) der Geberländer des OECD-Entwicklungshilfeausschusses.

**17.3** Mobilisierung zusätzlicher finanzieller Ressourcen für Entwicklungsländer aus verschiedenen Quellen.

**17.3.2** Volumen der Überweisungen (in US-Dollar) als Anteil des gesamten BIP.

**17.3.1** Zusätzliche finanzielle Mittel, die für Entwicklungsländer aus verschiedenen Quellen mobilisiert wurden.

**17.4** Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Erreichung langfristiger Schuldentragfähigkeit durch koordinierte Politiken zur Förderung der Fremdfinanzierung, Schuldenerleichterung und Umschuldung sowie zur Bewältigung der externen Schulden hochverschuldeter armer Länder zur Verringerung der Schuldenbelastung.

**17.4.1** Schuldendienst als Anteil der Exporte von Waren und Dienstleistungen.

**17.5** Einführung und Umsetzung von Investitionsförderungsregimen für die am wenigsten entwickelten Länder.

**17.5.1** Anzahl der Länder, die Investitionsförderungsregime für Entwicklungsländer, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder, eingeführt und umgesetzt haben.

### Technologie

**17.6** Förderung der Nord-Süd-, Süd-Süd- und dreieckigen regionalen und internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation sowie des Wissensaustauschs auf der Grundlage einvernehmlicher Bedingungen, einschließlich durch verbesserte Koordinierung bestehender Mechanismen,

**17.6.1** Feste Breitbandanschlüsse pro 100 Einwohner:innen, nach Geschwindigkeit.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Der aktuelle Indikator 17.6.1 wurde zuvor als 17.6.2 aufgeführt.

insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, sowie durch einen globalen Technologieförderungsmechanismus.

**17.7** Förderung der Entwicklung, Übertragung, Verbreitung und Verteilung umweltfreundlicher Technologien in Entwicklungsländern zu günstigen Konditionen, einschließlich zu konzessionären und bevorzugten Bedingungen, wie einvernehmlich vereinbart.

**17.8** Vollständige Operationalisierung der Technologiebank und des Mechanismus zum Kapazitätsaufbau in Wissenschaft, Technologie und Innovation für die am wenigsten entwickelten Länder bis

2017 sowie Förderung der Nutzung unterstützender Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien.

### **Kapazitätsaufbau**

**17.9** Verbesserung der internationalen Unterstützung für die Umsetzung wirksamer und gezielter Kapazitätsaufbau-Maßnahmen in Entwicklungsländern zur Unterstützung nationaler Pläne zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung, einschließlich durch Nord-Süd-, Süd-Süd- und dreieckige Zusammenarbeit.

### **Handel**

**17.10** Förderung eines universellen, regelbasierten, offenen, nicht diskriminierenden und gerechten multilateralen Handelssystems im Rahmen der Welthandelsorganisation, einschließlich durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen der Doha-Entwicklungsagenda.

**17.11** Deutliche Erhöhung der Exporte von Entwicklungsländern, insbesondere mit dem Ziel, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln.

**17.12** Umsetzung eines dauerhaften, zoll- und kontingentfreien Marktzugangs für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Entscheidungen der Welthandelsorganisation, einschließlich der Gewährleistung, dass präferenzielle Ursprungsregeln für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen.

**17.7.1** Gesamthöhe der Mittel für Entwicklungsländer zur Förderung der Entwicklung, Übertragung, Verbreitung und Verteilung umweltfreundlicher Technologien.

**17.8.1** Anteil der Personen, die das Internet nutzen.

**17.9.1** Finanzielle und technische Unterstützung (in US-Dollar), die Entwicklungsländern bereitgestellt wurde.

**17.10.1** Weltweit gewichteter Durchschnittszollsatz.

**17.11.1** Anteil der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten.

**17.12.1** Gewichtete durchschnittliche Zölle für Entwicklungsländer, die am wenigsten entwickelten Länder und kleine Inselentwicklungsstaaten.

## Systemische Fragen

### Politik- und institutionelle Kohärenz

**17.13** Verbesserung der globalen makroökonomischen Stabilität, einschließlich durch Politikkoordinierung und Kohärenz.

**17.14** Förderung der politischen Kohärenz für nachhaltige Entwicklung.

**17.15** Achtung des politischen Handlungsspielraums und der Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Strategien zur Beseitigung der Armut und zur nachhaltigen Entwicklung.

### Multi-Stakeholder-Partnerschaften

**17.16** Stärkung der globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung, ergänzt durch Multi-Stakeholder-Partnerschaften, die Wissen, Expertise, Technologie und finanzielle Ressourcen mobilisieren und teilen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern, insbesondere in Entwicklungsländern, zu unterstützen.

**17.17** Förderung und Unterstützung effektiver Partnerschaften zwischen öffentlichen Einrichtungen, dem privaten Sektor und der Zivilgesellschaft, basierend auf den Erfahrungen und Finanzierungsstrategien bestehender Partnerschaften.

### Daten, Überwachung und Rechenschaftspflicht

**17.18** Bis 2020: Verbesserung der Kapazitäten in Entwicklungsländern, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder und kleiner Inselentwicklungsstaaten, zur signifikanten Erhöhung der Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger, rechtzeitiger und zuverlässiger Daten, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und anderen relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind.

**17.19** Bis 2030: Aufbau auf bestehenden Initiativen zur Entwicklung von Fortschrittmessungen für nachhaltige Entwicklung, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und Unterstützung des Kapazitätsaufbaus in der Statistik in Entwicklungsländern.

**17.13.1** Makroökonomisches Dashboard.

**17.14.1** Anzahl der Länder mit Mechanismen zur Verbesserung der Kohärenz der Politiken für nachhaltige Entwicklung.

**17.15.1** Ausmaß der Nutzung von ländereigenen Ergebnisrahmen und Planungsinstrumenten durch Geber der Entwicklungszusammenarbeit.

**17.16.1** Anzahl der Länder, die Fortschritte bei der Überwachung der Wirksamkeit von Multi-Stakeholder-Entwicklungsrahmen melden, die die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung unterstützen.

**17.17.1** Betrag in US-Dollar, der für öffentlich-private Partnerschaften für Infrastrukturen bereitgestellt wurde.

**17.18.1** Indikatoren für statistische Kapazitäten.

**17.18.2** Anzahl der Länder mit nationaler Statistikgesetzgebung, die den Grundsätzen der offiziellen Statistik entspricht.

**17.18.3** Anzahl der Länder mit einem vollständig finanzierten und umgesetzten nationalen Statistikplan, nach Finanzierungsquelle.

**17.19.1** Wert aller Ressourcen (in US-Dollar), die zur Stärkung der statistischen Kapazitäten in Entwicklungsländern bereitgestellt wurden.

**17.19.2** Anteil der Länder, die (a) in den letzten 10 Jahren mindestens eine Volks- und Wohnungszählung durchgeführt haben und (b) eine 100 % Geburtenregistrierung und 80 % Sterberegistrierung erreicht haben.

## SDG-Indikatoren

### Globales Indikatorenrahmenwerk

#### für die Ziele und Vorgaben der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Das globale Indikatorenrahmenwerk für die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) wurde von der Inter-Agency and Expert Group on SDG Indicators (IAEG-SDGs) entwickelt und auf der 48. Sitzung der Statistikkommission der Vereinten Nationen im März 2017 vereinbart.

Das globale Indikatorenrahmenwerk wurde später am 6. Juli 2017 von der Generalversammlung angenommen und ist in der Resolution der Generalversammlung über die Arbeit der Statistikkommission zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (A/RES/71/313), Anhang, enthalten. Laut der Resolution wird das Indikatorenrahmenwerk jährlich überarbeitet und umfassend durch die Statistikkommission auf ihrer 51. Sitzung im März 2020 und ihrer 56. Sitzung im Jahr 2025 überprüft. Das globale Indikatorenrahmenwerk wird durch Indikatoren auf regionaler und nationaler Ebene ergänzt, die von den Mitgliedstaaten entwickelt werden.

**Jährliche Anpassungen der Indikatoren werden in das Indikatorenrahmenwerk aufgenommen, sobald sie erfolgen. Im Einklang mit dem Mandat der Gruppe schlug die IAEG-SDGs im Rahmen der umfassenden Überprüfung 2020 insgesamt 36 wesentliche Änderungen am Rahmenwerk vor, darunter Ersetzungen, Überarbeitungen, Ergänzungen und Streichungen. Diese wurden von der 51. Statistikkommission im März 2020 genehmigt.**

Die offizielle Indikatorenliste unten enthält das globale Indikatorenrahmenwerk, wie es in A/RES/71/313 enthalten ist, sowie die von der Statistikkommission auf ihrer 49. Sitzung im März 2018 (E/CN.3/2018/2, Anhang II) und ihrer 50. Sitzung im März 2019 (E/CN.3/2019/2, Anhang II) vereinbarten Anpassungen, die Änderungen aus der umfassenden Überprüfung 2020 (E/CN.3/2020/2, Anhang II) und Anpassungen (E/CN.3/2020/2, Anhang III) von der 51. Sitzung im März 2020, Anpassungen von der 52. Sitzung im März 2021 (E/CN.3/2021/2, Anhang), Anpassungen (E/CN.3/2022/2, Anhang I) und die Entscheidung (53/101) der 53. Statistikkommission der Vereinten Nationen (E/2022/24-E/CN.3/2022/41), sowie Anpassungen von der 54. Sitzung im Februar/März 2023 (E/CN.3/2023/2, Anhang II) und der 55. Sitzung im Februar/März 2024 (E/CN.3/2024/4, Anhang I).

Das globale Indikatorenrahmenwerk umfasst 231 einzigartige Indikatoren. Bitte beachten Sie, dass die Gesamtanzahl der im globalen Indikatorenrahmenwerk der SDG-Indikatoren aufgeführten Indikatoren 248 beträgt. Allerdings wiederholen sich 13 Indikatoren bei zwei oder drei verschiedenen Vorgaben (siehe unten).

Die im globalen Indikatorenrahmenwerk wiederholten Indikatoren sind folgende:

1. 7.b.1/12.a.1
2. 8.4.1/12.2.1
3. 8.4.2/12.2.2
4. 10.3.1/16.b.1
5. 10.6.1/16.8.1
6. 13.2.1/13.b.1 (mit einer kleinen Ergänzung)
7. 15.7.1/15.c.1
8. 15.a.1/15.b.1
9. 1.5.1/11.5.1/13.1.1
10. 1.5.2/11.5.2
11. 1.5.3/11.b.1/13.1.2
12. 1.5.4/11.b.2/13.1.3
13. 4.7.1/12.8.1/13.3.1

Dies ist eine inoffizielle Übersetzung der englischen Fassung des o.g. Dokuments mit allen Anpassungen bis E/CN.3/2024/4 (Annex I).

Übersetzung (ohne Gewähr) von: Wolfgang Löbnitz. Pilgerbasis Paris 2015, klimapilgern.de.